



BESCHLUSS NR. 08/2020

Genehmigung des Dreijahresplanes Teil B – Schuljahre 2020-21 bis 2022-23

Am 16.12.2020 um 16.00 Uhr

hat sich unten angeführter Schulrat des Sozialwissenschaftlichen, Klassischen, Sprachen- und Kunstgymnasium Meran, bestehend aus folgenden Personen, aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden des Schulrates dieser Schule, online auf Microsoft Teams zu einer Sitzung getroffen.

Mitglieder		anwesend	entsch. abw.
Thomas Pircher	Vorsitzender	x	
Martina Rainer	Direktorin	x	
Nadia Cazzolli	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Maria Kiem	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Monika Kollmann	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Josef Leiter	Vertreter der Lehrpersonen	x	
Roswitha von Marsoner	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Christian Sibilla	Vertreter der Lehrpersonen	x	
Klaus Abler	Vertreter der Eltern	x	
Evi Kainz	Vertreterin der Eltern		x
Klara Schaller	Vertreterin der Schüler*innen	x	
Anna Steiner	Vertreterin der Schüler*innen	x	
Sophia Tappeiner	Vertreterin der Schüler*innen	x	
Brigitte Waldner	Vertreterin des Verwaltungspersonals	x	

Nach Einsichtnahme:

- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das DPR 275 vom 08.03.1999, betreffend die Regelung zur Autonomie der Schulen;
- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000, betreffend Autonomie der Schulen;
- in das Landesgesetz Nr. 14 vom 20. Juni 2016; betreffend „Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung“ – Art. 1 Dreijahresplan des Bildungsangebotes;
- in das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 24 vom 14. 06.2016; betreffend die Hinweise zur Gliederung des Dreijahresplans des Bildungsangebotes;
- in die Mitteilung der Bildungsdirektion vom 06.12.2018 betreffend den Dreijahresplan des Bildungsangebotes;
- in den Bericht der Evaluationsstelle zur externen Evaluation, durchgeführt im Dezember 2018;
- in die Vorschläge der Profilgruppen;
- in den Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 05 vom 27.04.2020 mit welchem der Teil B des Dreijahresplanes (2020/21 bis 2022/23) genehmigt wurde;

Festgestellt, dass

- der Teil B des Dreijahresplans für den Zeitraum 2017/18 – 2019/20 beendet ist;
- der Teil B des Dreijahresplan für den Zeitraum 2020/21 - 2022/23 zu erstellen ist;

b e s c h l i e ß t

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit den Dreijahresplan Teil B für die Schuljahre 2020-21 bis 2022-23 zu genehmigen. Die Anlage des Dreijahresplanes bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Die Schriftführerin

Brigitte Waldner

Der Vorsitzende des Schulrates

Thomas Pircher

Teil B 2020-23: So planen und entwickeln wir

Im Teil B des Dreijahresplans sind die primären Entwicklungsfelder für die nächsten drei Schuljahre beschrieben. Das Lehrerkollegium hat in seinen Sitzungen vom 27.- 29. April beschlossen, den Entwicklungsschwerpunkt im genannten Zeitraum auf das Fächerübergreifende Lernen zu legen.

Das zentrale Anliegen im Teil B des Dreijahresplans 2017 – 2020 war es, die einzelnen Schulprofile der Gymnasien weiterzuentwickeln und zu schärfen. Im Bericht der externen Evaluation im Schuljahr 2018/19 werden mehrere Themenfelder genannt, die ausbaufähig sind. Es geht um Leistungsdruck, um den Wunsch nach neuen Initiativen, um projekt- und praxisorientierten Unterricht, um die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen sowie um Individualisierung und Begabungsförderung. Als Schnittmenge dieser Entwicklungsfelder und unter Einbezug der Ergebnisse des Pädagogischen Tages im Dezember 2019 und jener der internen Evaluation wurde das fächerübergreifende Lernen mit folgenden Grobzielen festgelegt:

- Inhalte und Themen einzelner Fächer werden ausgewählt, in Zusammenhang gestellt und aufeinander bezogen.
- Lernformen und Unterrichtsmethoden für fächerverbindenden Unterricht werden entwickelt.
- Eine Organisationsstruktur für fächerverbindendes Lernen sichert die didaktischen Konzepte langfristig und unabhängig von einzelnen Lehrpersonen ab.

Am Beginn des Schuljahres 2020/21 erfolgt ausgehend von den Profilgruppen eine Grobplanung zur Umsetzung der Ziele. Eine mögliche Vorgangsweise könnte folgende sein:

- Die einzelnen Klassenräte sichten in gemeinsamer Planung die Ideen, wählen aktuelle und gesellschaftsrelevante Inhalte und Themen aus und legen die Lernformen, Kompetenzen und Unterrichtsmethoden für den fächerverbindenden Unterricht fest. (Detailplanung) Dabei können einzelne Arbeitsgruppen (Profilgruppen, AG Mehrsprachigkeit...) unterstützend hinzugezogen werden.
- Die Profilgruppen tragen die durchgeführten UE zusammen und sichern die didaktischen Konzepte für fächerverbindendes Lernen langfristig und unabhängig von einzelnen Lehrpersonen ab. Die jeweiligen Profilkollegien treten am Schulende zusammen, um Rückschau zu halten und darüber zu reflektieren, inwieweit die Profilierung vorangeschritten ist.

